

„Die Bundesregierung will den Finanzplatz Deutschland wettbewerbsfähiger und attraktiver gestalten. Zudem sollen Unternehmen leichter Zugang zum Kapitalmarkt erhalten. Das Kabinett hat dazu das zweite Zukunftsfinanzierungsgesetz beschlossen“, heißt es in einer Meldung der Bundesregierung vom 27.11.2024. Ziel des Gesetzentwurfs sei es, mehr privates Kapital zu mobilisieren und Investitionen in Wachstumsfirmen zu erleichtern. Konkret sehe der Gesetzentwurf u. a. folgende Maßnahmen vor: (i) Investitionen in Venture-Capital-Fonds würden erleichtert. Zudem solle es attraktiver werden, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zu veräußern und die Einnahmen anschließend zu reinvestieren. (ii) Um die Rahmenbedingungen für Spitzenverdiener im Finanzsektor zu flexibilisieren, werde der Kündigungsschutz für Bezieher sehr hoher Einkommen im Finanzsektor gelockert. Entsprechende Regelungen, die es bisher nur für Managerinnen und Manager in systemrelevanten Banken gibt, sollten künftig auch für kleinere Geldhäuser, Versicherungen, Wertpapierinstitute und Kapitalanlagegesellschaften gelten. (iii) Der Bürokratieabbau sei der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Das betreffe auch die Entbürokratisierung im Finanzmarktbereich. Deshalb würden hier zahlreiche Prüf-, Melde- und Anzeigepflichten gestrichen. Alle Maßnahmen des zweiten Zukunftsfinanzierungsgesetzes entlasteten die Wirtschaft jährlich um etwa 45 Mio. Euro. Mit seinen Maßnahmen knüpfe das Gesetz an das erste Zukunftsfinanzierungsgesetz an, das Ende vergangenen Jahres verabschiedet wurde. Damals sei es bereits für Start-ups und Wachstumsunternehmen erleichtert worden, privates Kapital für Investitionen zu mobilisieren und innovative Entwicklungen voranzutreiben. – Zum Referentenentwurf eines ZuFinG II s. die Beiträge von *Hippeli*, BB 2024, 2636ff., *Kuthe*, BB 2024, 237ff. und *Walter/Mehrgardt*, RdF 2024, 220ff. Ob das Gesetz in dieser Legislaturperiode noch verabschiedet werden kann, ist derzeit offen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: GRI-ESRS-Interoperabilitätsindex

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat ihren endgültigen GRI-ESRS-Interoperabilitätsindex veröffentlicht. Dieser veranschaulicht die Beziehung zwischen den GRI-Standards und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

ISSB: Leitfaden zur Implementierung der ISSB-Standards

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat seinen Leitfaden mit dem Titel „Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen und Offenlegung von wesentlichen Informationen“ veröffentlicht. Dieser soll Unternehmen bei der Ermittlung und Offenlegung wesentlicher Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen unterstützen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung, Unterthema 220-40

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den Entwurf einer Aktualisierung zur Rechnungslegung mit dem Titel „Erfolgsrechnung – Gesamtergebnis – Angaben zur Aufschlüsselung von Aufwendungen (Unterthema 220-40)“ veröffentlicht. Diese definiert für öffentliche Unternehmen, deren Geschäftsjahr nicht am 31.12. endet, das Datum des vorläufigen Inkrafttretens der gleichnamigen Aktualisierung zur Rechnungslegung 2024-03. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 10.12.2024 erbeten.

FASB: Überprüfung nach der Einführung, Thema 606

-tb- Der FASB hat den Abschlussbericht zur Überprüfung nach der Einführung seines Rechnungslegungsstandards „Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Thema 606)“ veröffentlicht. Darin kommt der FASB zu dem Schluss, dass der langfristige Nutzen des Standards die Kosten seiner Anwendung überwiegt. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung, Thema 832

-tb- Der FASB hat den Entwurf einer Aktualisierung zur Rechnungslegung mit dem Titel „Zuwendungen der öffentlichen Hand (Thema 832)“ veröffentlicht. Diese beinhaltet an IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ angelegte Anforderungen für die Erfassung, Bewertung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 31.3.2025 erbeten.

EFRAG: Diskussionspapier zur Kapitalflussrechnung

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ein Diskussionspapier mit dem Titel „Kapitalflussrechnung – Ziele, Anwendung und Probleme“ veröffentlicht. Dieses erläutert Probleme bei der Anwendung von IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und beinhaltet gezielte Verbesserungsvorschläge. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.5.2025 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

DRSC: Stellungnahme zum IASB ED/2024/6

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 15.11.2024 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Änderungsentwurf IASB ED/2024/6 „Beispiele für klimabezogene und sonstige Unsicherheiten im Abschluss“ an den International Accounting Standards Board (IASB) übermittelt. In diesem Entwurf schlägt der IASB acht Beispiele für die Illustration von Angaben zu klimabezogenen und anderen Unsicherheiten im Abschluss vor. Der DRSC-Fachausschuss Finanzberichterstattung (FA FB) begrüßt die Vorschläge des IASB und die Zielstellung des Projekts, Informationslücken zu schließen. Grundsätzlich wird auch die Ausrichtung und enge Abgrenzung des Projekts befürwortet, wonach bspw. Änderungen der der Bilanzierung zugrundeliegenden Definitionen und/oder Anpassungen des Rahmenkonzepts ausgeschlossen sind. Dennoch sieht der FA FB Möglichkeiten, zusätzlich zu unverbindlichen Beispielen auch Anpassungen in den IFRS selbst vorzunehmen. Zudem spricht sich der FA FB für eine Überarbeitung der gewählten Beispiele aus, um die Aussagen bspw. hinsichtlich der Abgrenzung von Informationen im Abschluss und außerhalb zu konkretisieren und den Praxisbezug zu verbessern. In diesem Sinne hat sich der FA FB auch in seiner Stellungnahme an die EFRAG geäußert.

(www.drsc.de vom 21.11.2024)

➔ S. dazu den Beitrag von Berger, BB 2024, 2091ff.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Entwurf einer Neufassung des IDW-Standards IDW S 1

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des Instituts der